



Sozialhilfeverbände und
Bezirkshauptmannschaften

Linz, 20.12.2024

**Höhe der Zulagen, der Nebengebühren und
des Gehaltszuschlags für Bedienstete in Alten-
und Pflegeheimen der oö. Gemeinden und Gemeindeverbände
ab 1. Jänner 2025 (Gehaltsschema "ALT")**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund der Bezugserhöhung **ab 1. Jänner 2025** erhöhen sich die an den Gehaltsansatz der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamtinnen und Beamten der Allgemeinen Verwaltung gebundenen Zulagen und Nebengebühren für Bedienstete in Alten- und Pflegeheimen der oö. Gemeinden und Gemeindeverbände im Gehaltsschema „ALT“ entsprechend.

Der Gehaltszuschlag für das pflegerische Personal bei den oö. Gemeinden und Gemeindeverbänden (§ 27 Abs. 1a Oö. LVBG bzw. § 34c Oö. LGG) wird um 3,5 % erhöht.
Die Höhe der ab **1. Jänner 2025** geltenden Beträge entnehmen Sie bitte der **Beilage**.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Oö. Landes-Vertragsbedienstetenverordnung, LGBl. Nr. 54/1994, i.d.g.F. sinngemäß für die Vertragsbediensteten der oö. Gemeinden und Gemeindeverbände anzuwenden ist, soweit nicht spezielle gemeinderechtliche Vorschriften bestehen.

Wir ersuchen die Bezirkshauptmannschaften, diese Information jenen Gemeinden, die ein eigenes Alten- und Pflegeheim betreiben, zur Kenntnis zu bringen.

Diese Information ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Magdalena Bigonski

Beilage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

